IMT Nuremberg Archives

H –3120

International Court of Justice

H3120 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 3405-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-535 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3120 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3405-PS No. USA - 535 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 1 July 1948

Paul Jocsten

PAUL A. JOCSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Affidavit No. 4.

ERKLÄRUNG vom 7. November 1945

Im April 1939 wurde ich von Hitler beauftragt, militärische Vorbereitungen für einen etwaigen Feldzug gegen Polen zu treffen. Sofort begannen die Arbeiten für die Aufstellung des Operations- und Aufmarschplanes. Dieser wurde dann Hitler vorgetragen und unter Berücksichtigung einer von ihm gewünschten Änderung genehmigt.

Nachdem die Operations- und Aufmarschanweisungen an die in Frage kommenden 2 Führer der Heeresgruppen und die 5 Armeeführer ausgegeben waren, fanden Besprechungen mit diesen über Einzelheiten statt, um deren Wünsche und Vorschläge zu hören.

Nach Ausbruch des Krieges verfolgte ich weiterhin die Gepflogenheit enger und dauernder Fühlungsnahme mit den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen und Armeen, sowohl durch persönliche Besuche ihrer Hauptquartiere, als auch durch Telefon, Fernschreiber oder Radio. Auf diesem Wege war ich in der Lage ihren Rat und ihre Vorschläge während der Kampfhandlungen einzuholen. Es war in der Tat bestehende Üblichkeit und allgemeine Gepflogenheit der jeweiligen Oberbefehlshaber des Heeres ~~sich~~ mit ihren unterstellten Oberbefehlshaber in einem ständigen Meinungsaustausch zu bleiben.

Der Oberbefehlshaber des Heeres und sein Chef des Generalstabs standen in Verbindung mit den Heeresgruppen und durch diese oder auch unmittelbar mit den Armeen: durch Heeresgruppen bezgl. strategischer und taktischer Angelegenheiten; unmittelbar hinsichtlich der Versorgung und Verwaltungsfragen in dem von diesen Armeen eroberten Gebiete. Eine Heeresgruppe hatte keine territoriale vollziehende Gewalt. Sie bestand aus einem verhältnismässig kleinen Stab, der sich nur mit militärischen Operationen befasste. In allen

H3120 – 0004

aff 4. 2

territorialen Angelegenheiten war es der Oberbefehlshaber der Armee und nicht der Heeresgruppe, der die vollziehende Gewalt ausübte.

Hans Rauchhaupt

H3120 – 0005

Ergänzung zu meiner Erklärung vom 7. November 1945.

H3120 – 0006

Wenn Hitler sich entschlossen hatte die Erreichung seines politischen Zieles durch einen militärischen Bruch oder durch Einsatz der militärischen Machtmittel zu unterstützen, schlug der Ob.d.H., wenn es das anbetrifft was zunächst in der Regel mündlich eine entsprechende Orientierung oder einen entsprechenden Befehl.

Hierauf wurden im O.K.H die Operations- und Aufmarschpläne bearbeitet. Nachdem sie in der Regel mündlich Hitler vorgetragen ~~worden~~ und von ihm genehmigt waren, erfolgte ein schriftlicher Befehl des O.K.H. an die Wehrmachtsteile.

[vom O.K.H]

Inzwischen war mit der Ausgabe der Operations- und Aufmarschpläne an die in Frage kommenden Heeresgruppen und Armeen begonnen worden. Einzelheiten der Operations- und Aufmarschpläne wurden vom O.K.H mit den Heeresgruppen- und Armeeführern und ihren Chefs der Generalstäbe besprochen.

Während der Operationen stand das O.K.H in einem dauernden Meinungsaustausch durch Fernsprecher, Funk und Kurier mit den Heeresgruppen. Der Ob.d.H. bemühte sich zeitlich

H3120 – 0007

Möglichkeit, um durch Aufsuchen der Heeresgruppen, Armeen und Truppenführern mit diesem in einem persönlichen Meinungsaustausch zu bleiben.

Im Kriege gegen Rußland wurden Heeresgruppen- und Armeeführer wiederholt von Hitler einzeln zum Vortrage befohlen.

Die Befehle in allen operativen Angelegenheiten gingen vom O.K.H an die Heeresgruppen, in allen Angelegenheiten des Nachschubes und der vollziehenden Gewalt vom O.K.H unmittelbar an die Armeen.

Vom Bauchitsch.

H3120 - 0008

CITY OF NUREMBERG: SS

Before me, WALTER H. RAPP, Captain, Cavalry, ASN O-454231, an officer duly qualified to take oaths, appeared Field Marshal WALTER von BRAUCHITSCH, to me known, who in my presence signed the foregoing "Erklärung vom 7. November 1945" (statement of 7 November 1945) consisting of two pages in the German language, and who in my presence also signed the foregoing "Ergänzung zu meiner Erklärung vom 7. November 1945" (supplement to my statement of 7 November 1945) consisting of one sheet written on both sides in German script, and swore that the same was true on the 7th day of November 1945.

Walter H. Rapp

WALTER H. RAPP
Captain CAV
O-454231

H3120-0008A

USA-535

H-3120

Affidavit 4 - Exhibit U.S.A. 535

Taken Jan. 4, 1946

USA 535

A 093193

H3120 – 0009

H3120-0010

4 pages